



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Februar 1981

Nr. 966

Mit Beschluss Nr. 3008 vom 30. Mai 1973 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitete Baulandumlegung "Ausserfeld" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Ausserfeld" der Einwohnergemeinde Zuchwil wird im Sinne von § 21 der Verordnung über die Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979, gestützt auf die vorgelegten Unterlagen definitiv genehmigt.
2. Die Amtsschreiberei Kriegstetten, Solothurn, wird beauftragt den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Verteiler Seite 2

Geht an:

- Bau-Departement (3), mit Akten

- Hochbauamt (2)

- Tiefbauamt (2)

- Rechtsdienst pw

- Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Dossier

- Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Dossier

- Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Dossier

- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil (2), mit 1 gen. Dossier

- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil

- Ingenieur- und Vermessungsbüro Weber + Angehrn, Kapuzinerstrasse 11, 4500 Solothurn

- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs, Ziffer 1